

GARANTIEREGELUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE MIT OPTISCHEN MÄNGELN DER HANWHA Q CELLS GMBH - EUROPA

Gültig ab 01. Juli 2014

ZUSAMMENFASSUNG DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEREGELUNG

12 Jahre Produktgarantie

Produktgarantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler, HOT-SPOT PROTECT und ANTI PID TECHNOLOGY¹

25 Jahre Lineare Leistungsgarantie:

Mindestens 97% der Minimalleistung im ersten Jahr. Verringerung der Leistung danach um maximal 0,6% p.a. Minimale Leistung nach 25 Jahren von 83%.²

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgende Garantieregelung gilt nur für Photovoltaikmodule, der Typen:

- Module M-G3
- Module M S-G3
- Module M XS-G3
- Module-G3
- Module BLK-G3
- Module BFR-G3
- Module L

die in der Europäischen Union (ohne Anguilla, Bermuda, Britischen Jungferninseln, Britische Territorien im Indischen Ozean, Falklandinseln, Kaiman-Inseln, Montserrat, Pitcairn Inseln, Saint Helena, Ascension und Tristan da Cunha, Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln, Turks- und Caicosinseln, Clipperton, Französisch Guiana, Französisch Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Neukaledonien, Réunion, Saint-Barthélemy, Saint-Martin, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Aruba, Curaçao, St. Maarten, Bonaire, Saba und St. Eustatius, Bouvet Inseln, Kanarischen Inseln, Ceuta, Melilla, Illhas Selvagens, Grönland, Jan Mayen, Svalbard, Färöer Inseln, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Gibraltar, Azoren, Madiera), der Schweiz oder Türkei gekauft und installiert wurden und mit unserem Herstellerlabel etikettiert sind (nachfolgend auch bezeichnet als die „Module“).

Garantiegeber ist die Hanwha Q CELLS GmbH, OT Thalheim, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Deutschland (nachfolgend auch bezeichnet als die „Q CELLS“).

Die Garantie gilt nur für den Endkunden, der zuerst mit den Modulen direkt von Q CELLS beliefert wurde oder den Endkunden, der direkt von einem Installateur beliefert wurde, der die Module direkt von Q CELLS für den Verkauf und die Installation der Module am Ort der Erstinstallation beliefert wurde (wobei die Endkunden und die Endkunden des Installateurs nachfolgend auch bezeichnet werden als „Kunden“). Diese Garantie gilt nicht für andere Weiterverkäufer oder andere Erwerber der Module.

Die Garantiefrist beginnt mit dem erstmaligen Produkterwerb durch den Kunden (wobei das Rechnungsdatum für die Bestimmung des Datums des Ersterwerbs relevant sein soll). Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiefrist.

12-JAHRES-PRODUKTGARANTIE

Q CELLS garantiert, dass die nach Maßgabe der jeweils geltenden Produktinformationen, insbesondere der Modulspezifikationen, der Montageanleitung und sonstigen Produktdokumentationen, installierten, eingesetzten und gewarteten Module, für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Jahren nach erstem Produkterwerb des Kunden keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, SOFERN DER MATERIAL- ODER VERARBEITUNGSFEHLER NICHT NUR OPTISCHE AUSWIRKUNGEN AUF DAS MODUL HAT, SONDERN AUCH AUSWIRKUNGEN NACHGEWIESEN WERDEN KÖNNEN AUF DIE SICHERHEIT, DIE MECHANISCHE STABILITÄT ODER DIE MINIMALLEISTUNG (WIE UNTEN IM ABSCHNITT „25-JAHRE LEISTUNGSGARANTIE“ BESCHRIEBEN“).

INSBESONDERE (ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF) DIE FOLGENDEN MÄNGEL WERDEN NICHT VON DIESER 12-JAHRES-PRODUKTGARANTIE ERFASST, SOFERN KEINE AUSWIRKUNG DIESES MANGELS AUF DIE SICHERHEIT, DIE STATIK ODER DIE MINIMALLEISTUNG (WIE UNTEN BESCHRIEBEN) NACHGEWIESEN WERDEN KANN:

- ABSPLITTERN, BRÜCHE, BLASEN, SCHLEIER, KRATZER, FLECKEN, UNREINHEITEN, DELLEN, LÜCKEN, UNREGELMÄSSIGE ZELLAUSRICHTUNG;
- UNREGELMÄSSIGE ODER ÜBERLAPPENDE BÄNDER ODER KREUZVERBINDUNGEN;
- UNREGELMÄSSIGE FÄRBUNG;
- VERUNREINIGUNGEN.

Weist ein Modul einen von der Garantie umfassten Mangel auf (Garantiefall), verpflichtet sich Q CELLS, innerhalb zumutbarer Zeit nach eigener Wahl entweder das defekte Modul nachzubessern oder zu reparieren oder ein mangelfreies Modul oder Ersatzteil zu liefern wie unten im Abschnitt „AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNG“ beschrieben, oder den Kaufpreis des Moduls zu erstatten oder angemessen zu reduzieren.

Weitergehende Zahlungen irgendeiner Art, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erstattung von Auslagen oder für Mangelfolgen, sind von dieser Garantie nicht umfasst.

25-JAHRES-LEISTUNGSGARANTIE²

Weiter gewährt Q CELLS für Module, die entsprechend der jeweils geltenden Produktinformationen, insbesondere der Modulspezifikationen, Installationsanleitung und sonstigen Produktdokumentationen, installiert, eingesetzt und gewartet werden, folgende Leistungsgarantie:

Im ersten Jahr nach erstem Produkterwerb leisten die Module mindestens

¹ HOT-SPOT PROTECT meint: Die Module sind geschützt gegen Rückseitenzerstörung aufgrund von Hot-Spot-Einflüssen durch teilweise Verschattung der Module.

ANTI PID TECHNOLOGY meint: Die Module sind geschützt gegen potential induzierte Degradation, entsprechend den Testkriterien: Zellen auf -1000 V gegenüber der geerdeten, mit Metallfolie bedeckten Moduloberfläche, 25 °C, 168 h.

² Alle Leistungsangaben in diesem Dokument gelten im Rahmen der Leistungstoleranzen gemäß Datenblatt.

GARANTIEREGELUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE MIT OPTISCHEN MÄNGELN DER HANWHA Q CELLS GMBH - EUROPA

97 % der auf dem Modullabel und im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalnennleistung (unter Berücksichtigung der negativen Toleranz). Vom zweiten Jahr nach Produkterwerb, für die Dauer von 24 (vierundzwanzig) Jahren, beträgt die maximale jährliche Verringerung (Degradation) der Leistung nicht mehr als 0,6 %; d.h. die Modulleistung beträgt nach 25 Jahren mindestens 83 % der auf dem Modullabel und im Moduldatenblatt ausgewiesenen Minimalnennleistung (unter Berücksichtigung der negativen Toleranz).

Alle Leistungsangaben beziehen sich auf Messungen unter den zu Beginn der Garantie gültigen Standard Testbedingungen (STC) (Standard Test Conditions). Bei den STC-Testbedingungen handelt es sich um branchenübliche standardisierte Rahmenbedingungen, mit denen die Leistung eines Solarmoduls gemessen wird. Die derzeit gültigen STC-Testbedingungen sind in den IEC Standards EN 61215 und 60904-3 definiert.

Im Falle eines Anspruchs aus dieser Leistungsgarantie (Garantiefall) verpflichtet sich Q CELLS, innerhalb zumutbarer Zeit die Angelegenheit zu beheben und, nach eigener Wahl, eine etwaige Differenzleistung zur garantierten Leistung durch Nachbessern oder Ersetzen des Moduls oder von Ersatzteilen des Moduls oder durch Liefern zusätzlicher Module oder Ersatzteile wie insbesondere unten im Abschnitt „AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNG“ beschrieben, auszugleichen, oder den Kaufpreis des Moduls zurückzuerstatten oder den Kaufpreis im Verhältnis der verminderten Leistung zu der garantierten Leistung zu mindern. Weitergehende Zahlungen irgendeiner Art, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erstattung von Auslagen oder für Mangelfolgen, sind von dieser Garantie nicht umfasst.

AUSSCHLUSS DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE

Von dieser eingeschränkten Garantie ausgenommen sind, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, die nachfolgenden Fälle:

- unsachgemäße Benutzung, Fehlgebrauch, Änderungen am Produkt oder falsche Behandlung, insbesondere Verwendung oder Handhabung in irgendeiner Weise, die den Maßgaben irgendeiner der jeweils geltenden Produktinformationen, insbesondere den Modulspezifikationen, der Installationsanleitung oder Produktdokumentationen für dieses Produkt widerspricht;
- Fehler in Bezug auf den Transport, die Lagerung, Installation oder Anwendung, z. B. durch Nichteinhaltung der Installations- und Betriebsanleitung oder sonstige von Q CELLS für den Kunden in diesem Zusammenhang zum Kaufzeitpunkt herausgebrachte Maßgaben, fehlerhafte Statik etc.;
- falsche Systemkonfiguration, z. B. Montage von gegenseitig inkompatiblen Modulen oder unzureichendes Systemdesign, insbesondere (ohne darauf beschränkt zu sein) inkompatibler Wechselrichter;
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Instandsetzung (vgl. Hinweise in der beigefügten Produktinformation);
- Verwendung für ungewöhnliche Zwecke oder für Zwecke, die eigens als für die Verwendung der Module ungeeignet eingestuft wurden, in ungewöhnlichen Umständen oder unter Bedingungen abweichend von den Produktspezifikationen (gemäß dem für den jeweiligen Modultyp in jedem Fall geltenden Moduldatenblatt) sowie bei der Abweichung von der Installations- und Betriebsanleitung;
- Schäden durch extreme Umwelteinflüsse, wie beispielsweise, ohne auf

diese beschränkt zu sein, saurem Regen, salzhaltiger Luft, Verschmutzungen jeder Art, sowie durch Brand, Explosion, Rauch oder durch Verschmoren;

- Schäden durch Naturereignisse oder höherer Gewalt, insbesondere, aber ohne auf diese beschränkt zu sein, Blitzschlag, Hagel, Frost, Schnee, Stürme, Tidewellen, Überflutung, Erdbeben, Taifun, Vulkanausbruch, Erdbewegungen, Erdrissen oder Erdbeben;
- Schäden direkt oder indirekt verursacht durch Gewalteinwirkung oder Eingriffen Dritter oder äußere Kräfteinflüsse, wie durch Missgeschick, Aufruhr, Aufstand, Krieg, öffentliche Gewalt, Vandalismus sowie Schäden verursacht durch wilde Tiere oder andere höhere Gewalt;
- Schäden am photovoltaischen System, auf dem die Module installiert sind, insbesondere durch Einfluss von, aber ohne auf diese beschränkt zu sein, Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen, Überspannung, Überstrom, Stromausfall, unzureichende elektrische oder mechanische Ingenieursarbeiten, oder andere auftretende Mängel, unabhängig davon, ob diese Mängel der Stromversorgung durch ein Tun oder Unterlassen des Kunden verursacht wurde.

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind die folgenden Fallgruppen:

- Veränderung oder Verarbeitung von Modulen durch den Kunden oder Dritte in Verfahren mit anderen Produkten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Q CELLS;
- Nichtbeachtung der rechtlichen Maßgaben in Bezug auf Installation, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Module, oder Einsatz unqualifizierten Personals zur Installation der Module (oder für statische Kalkulationen, Planungen und Design etc.);
- Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch Q CELLS aufgetreten sind;
- die Seriennummer oder das Produktlabel ist entfernt, geändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht worden oder wenn das Produktlabel aus anderen, nicht von Q CELLS zu verantwortenden Gründen, nicht mehr deutlich erkennbar ist und damit eine Identifizierung nicht eindeutig möglich ist;
- Module über 4000 Meter Höhe über dem Meeresspiegel installiert sind;
- Module auf Tracker Systemen installiert und/oder betrieben werden über 2000 Meter Höhe über dem Meeresspiegel;
- Module, die auf mobilen Trägern, insbesondere solche wie Motorfahrzeugen oder auf Schiffen, auf See oder auf anderen mobilen Systemen oder Umgebungen eingesetzt werden;
- Module, die innerhalb von Schneelastzonen installiert werden, welche die Spezifikationen gemäß der zum Modul gehörenden Produktdokumentation, z. B. dem Datenblatt oder der Installations- und Betriebsanleitung, überschreiten.

GARANTIEREGELUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE MIT OPTISCHEN MÄNGELN DER HANWHA Q CELLS GMBH - EUROPA

Im Rahmen der beschränkten Garantieregelung besteht kein Anspruch auf Ersatz von Ein- und Ausbaurkosten, Kosten des Austauschs, Ertragsausfall oder sonstigen indirekten Schäden.

ANSPRÜCHE AUS DER PRODUKT UND LEISTUNGSGARANTIE, MÄNGELANZEIGEN

Die gelieferten Module sind bei Kauf auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Dabei entdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Tagen nach Anlieferung gegenüber Q CELLS geltend zu machen.

Wenn irgendwelche Mängel entdeckt und Garantieansprüche erhoben werden, dann ist dieses ggf. unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen, der der erste Ansprechpartner des Kunden ist. Sofern kein weiterer Verkäufer gegeben ist, ist der erste Ansprechpartner das nächste mit Q CELLS verbundene Unternehmen oder Q CELLS (mit den unten oder im Liefervertrag genannten Kontaktdaten).

Wird ein Mangel nicht unverzüglich dem Verkäufer, dem mit Q CELLS verbundenen Unternehmen oder Q CELLS mitgeteilt, erlischt die Garantie. Jeder Gewährleistungsanspruch für verdeckte Mängel, die nicht bei der Inspektion zum Zeitpunkt des Kaufs erkennbar waren, muss unverzüglich dem Verkäufer, das mit Q CELLS verbundene Unternehmen oder Q CELLS vor Ablauf der geltenden Garantiefrist und nicht später als 30 Tage nach Kenntnis des Garantiefalls mitgeteilt werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Verkäufer oder ggf. an das mit Q CELLS verbundene Unternehmen oder Q CELLS unter den unten genannten Kontaktdaten oder an die folgende Q CELLS E-Mail Adresse: service@q-cells.com.

Bitte wenden Sie sich zunächst schriftlich oder elektronisch an den Verkäufer, das mit Q CELLS verbundene Unternehmen oder Q CELLS. Weitere Kontakt-Details von Q CELLS, benötigte Daten und der Ablauf des Reklamationsverfahrens sind im beigefügten Dokument RMA-Prozess (Return Merchandise Authorisation) beschrieben und verfügbar bei den mit Q CELLS verbundenen Unternehmen oder Q CELLS.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine unaufgeforderte Rücksendung von Modulen nicht akzeptieren und diese nicht annehmen können.

AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNGEN

Q CELLS kann sich für die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen eines Kundendienstes oder eines Servicepartners bedienen.

Q CELLS übernimmt im Garantiefall die Kosten für eine technische Untersuchung und den Transport in dem Fall, dass sich der Garantieanspruch im Rahmen einer solchen Inspektion bestätigt. Anderenfalls hat der Anspruchsteller die Kosten selbst zu tragen.

Im Rahmen der Leistungsgarantie haftet Q CELLS nur dann, wenn die Leistungsparameter (z. B. die Modulleistung), gemessen durch Q CELLS gemäß STC Testbedingungen, nicht die im Rahmen dieser Garantie zugeordneten Parameter erreicht.

Der Kunde muss den Maßgaben der von Q CELLS herausgegebenen Return Merchandise Authorization (RMA) entsprechen.

Der Kunde muss den original Empfangsbeleg, Lieferschein oder die Rechnung übermitteln, die das Datum des Kaufes, die Seriennummer

des betreffenden Moduls und den Namen des autorisierten Verkäufers belegt.

Die im Laufe des RMA-Prozesses an Q CELLS gesendeten Module bleiben im Eigentum des Kunden bis zum Abschluss der Untersuchung und bis Q CELLS Ersatz oder Erstattung geliefert hat. Erfolgt im Rahmen der Garantie eine Ersatzlieferung oder Erstattung, gehen die ersetzten oder erstatteten Module in das Eigentum von Q CELLS über, sofern nicht Q CELLS bestätigt, dass das Eigentum an diesen Modulen beim Kunden bleiben soll.

Für jedes reparierte, ersetzte oder zusätzlich gelieferte Modul besteht die Garantiezusage nur für den restlichen Garantiezeitraum, der für das ursprüngliche Modul galt.

Q CELLS sichert zu, dass bei etwaigen Nachbesserungen verwendeter Ersatz bzw. Ersatzteile von gleicher oder besserer Qualität sind und dass für sie diese Produktgarantie für den verbleibenden Teil der ursprünglichen Produktgarantiefrist besteht, der für das ersetzte oder reparierte Teil galt.

Soweit Q CELLS aufgrund dieser Garantieregelung ein Ersatz- oder Zusatzmodul liefert, kann die Lieferung mit ähnlichen und gleichwertigen Modulen aus dem zum Zeitpunkt des Garantiefalls aktuellen Produktprogramm erfolgen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und wenn der ursprüngliche Modultyp nicht mehr lieferbar ist. Die Eignung des Moduls für den beabsichtigten Zweck soll nach Wahl von Q CELLS und auf Basis vernünftiger objektiver Grundsätze erfolgen.

Im Fall von Glasbruch ist ein statischer Nachweis für die Unterkonstruktion weitere Voraussetzung für die Ausübung der Garantieansprüche.

Sofern ein Modul als Verbraucherprodukt verkauft wird und in dem Umfang des geltenden gesetzlichen Rechts, wenn Q CELLS den Mangel eines Moduls auch nach angemessenen Versuchen nicht beheben kann, hat Q CELLS die Wahl ein Ersatzmodul zu liefern oder (i) im Hinblick auf die eingeschränkte Produktgarantie, eine Erstattung des Kaufpreises nach Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung, oder (ii) im Hinblick auf die eingeschränkte Leistungsgarantie, den geringeren Betrag, der sich aus einer solchen Erstattung ergibt oder aus einer Minderung des Kaufpreises im Verhältnis der Leistungsminderung zur garantierten Leistung.

DIE HIER BESCHRIEBENEN AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN SIND DIE EINZIGEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN IM FALLE DER VERLETZUNG DIESER GARANTIE DURCH Q CELLS. DIE HIER BESCHRIEBENEN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE STEHEN ANSTELLE ALLER SONSTIGEN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, BEZÜGLICH JEDES VON Q CELLS GELIEFERTEN MODULS, INSBESONDERE JEDER KONKLUDENTER GARANTIE EINER MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; DIESES MIT DER MASSGABE, DASS, WENN EIN MODUL ALS VERBRAUCHERPRODUKT VERKAUFT WIRD, JEDE KONKLUDENTE GARANTIE EINER MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN BESCHRÄNKT IST AUF DEN GESETZLICH GELTENDEN ZWINGEND ERFORDERLICHEN UMFANG IM RAHMEN DER FRISTEN DER VORGENANNTE BESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE UND DER BESCHRÄNKTE LEISTUNGSGARANTIE ODER SOLCHER KÜRZERER FRISTEN, DIE SICH AUS DEM GELTENDEN ZWINGENDEN RECHT ERGEBEN. DIESE MODULGARANTIE GEWÄHRT DEM KUNDEN BESTIMMTE

GARANTIEREGELUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE MIT OPTISCHEN MÄNGELN DER HANWHA Q CELLS GMBH - EUROPA

RECHTE, WOBEI DEM KUNDEN DARÜBER HINAUS WEITERE RECHTE ZUSTEHEN KÖNNEN, DIE VON LAND ZU LAND ABWEICHEN KÖNNEN.

SO FERN NICHT EIN MODUL ALS VERBRAUCHERPRODUKT VERKAUFT IST UND ZWINGENDES, UNVERZICHTBARES GESETZLICHES RECHT NICHT ETWAS ANDERES BESTIMMT, VERZICHTEN SIE HIERMIT AUF ALLE SONSTIGEN ANSPRÜCHE, UND Q CELLS SOLL IN KEINER WEISE VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR SEIN FÜR SCHADEN ODER VERLETZUNG VON PERSONEN ODER SACHEN, ODER FÜR SONSTIGEN VERLUST ODER VERLETZUNG VON IRGENDWELCHEN SONSTIGEN RECHTEN, DIE SICH ERGEBEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG STEHEN MIT VON Q CELLS GELIEFERTEN PRODUKTEN. DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE SOLL INSBESONDERE NICHT GELTEN IN ALL DEN FÄLLEN, IN DENEN ZWINGENDES RECHT EINE HAFTUNG VORSIEHT FÜR EINE VON Q CELLS VERURSACHTE VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER UND GESUNDHEIT ODER IN FÄLLEN IN DENEN SCHÄDEN VON Q CELLS VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHT WURDEN ODER EINE HAFTUNG AUF DEN GESETZEN ZUR PRODUKTHAFTUNG BERUHT.

KEINE ANSPRÜCHE KÖNNEN UNTER DIESER GARANTIE GELTEND GEMACHT WERDEN FÜR DIE ERSTATTUNG VON KOSTEN ZUM AUSBAU, ZUR INSTALLATION ODER ERSETZUNG, VERLUST VON EINKÜNFEN, ERTRAG ODER SONSTIGE INDIREKTE KOSTEN, FOLGEN ODER AUSSERVERTRAGLICHE SCHÄDEN, SO FERN NICHT ZWINGENDES RECHT EINE HAFTUNG VON Q CELLS FÜR SOLCHE ANSPRÜCHE VORSIEHT.

IN KEINEM FALL SOLL Q CELLS HAFTBAR SEIN FÜR DEN VERLUST VON EINKÜNFEN ODER ERTRAG, ODER JEGLICHE FOLGEN ODER AUSSERVERTRAGLICHEN, INDIREKTEN, PÖNALEN, SPEZIELLEN ODER ZUFÄLLIGEN AUSGABEN ODER SCHÄDEN, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER GARANTIE ODER EINEM MODUL ODER EINER ERSETZUNG ODER ZUSATZLIEFERUNG VON MODULEN DURCH Q CELLS HIERUNTER ENTSTEHEN, SELBST WENN DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS IN BETRACHT ZU ZIEHEN IST.

SO FERN NICHT EIN MODUL ALS VERBRAUCHERPRODUKT VERKAUFT IST UND ZWINGENDES, UNVERZICHTBARES GESETZLICHES RECHT NICHT ETWAS ANDERES BESTIMMT, SOLL DIE HAFTUNG VON Q CELLS, DIE INSGESAMT AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER GARANTIE BESTEHT, SEI ES AUS VERTRAG ODER AUS DELIKT ODER IN SONSTIGER WEISE, NICHT DEN BETRAG ÜBERSCHREITEN, DER AN Q CELLS ODER SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR DAS MODUL GEZAHLT WURDE, DAS GEGENSTAND DES ANSPRUCHS/ DER ANSPRÜCHE ODER STREITIGKEITEN IST. EINIGE LÄNDER ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG AUF ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, SO DASS IN DIESEN FÄLLEN DIE VORGENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE FÜR DEN BETREFFENDEN KUNDEN NICHT GELTEN SOLLTEN.

ÜBERTRAGUNG DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE

Diese eingeschränkte Garantie ist übertragbar bezüglich jedes Moduls, dass von einem neuen Eigentümer im Rahmen eines Erwerbs einer gesamten Photovoltaikanlage erworben wird, in die dieses Modul ursprünglich installiert wurde, sofern diese Anlage an seinem Ort der Erstinbetriebnahme erhalten bleibt. Diese eingeschränkte Garantie soll in anderen Fällen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Q CELLS abgetreten oder übertragen werden.

RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

Diese Garantieregelung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. UNKAUFRECHT findet keine Anwendung. Der Gerichtsstand ist Leipzig.

ALLGEMEINES

Durch diese Garantie werden die Ihnen zustehenden zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, die Ihnen bei einem Rechts- oder Sachmangel gegen Ihren Verkäufer nach Maßgabe des anwendbaren Kaufrechts zustehen, weder ausgeschlossen noch beschränkt. Dieses gilt ebenso für jegliche Ansprüche aus gesetzlichem Produkthaftungsrecht gegen Q CELLS als Hersteller. Sie können Ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unabhängig davon geltend machen, ob ein Garantiefall nach Maßgabe dieser Garantie eingetreten ist oder ob Sie uns aus dieser Garantie in Anspruch nehmen.